

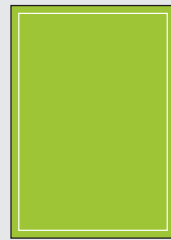
Einfach schöner werben!

Mit dem **LAUFPASS** erreichen Sie die mobilen, interessierten und kaufkräftigen Zielgruppen der Region. Die Verbreitung erfolgt im professionellen Auslagevertrieb an bis zu 800 Stellen in Bremerhaven, Cuxhaven, dem Landkreis Cuxhaven sowie Nordenham und Brake.

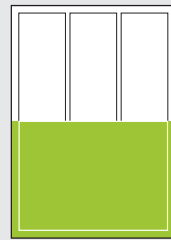
- 20.000 Exemplare in A4
- 1 Magazin – 2 Strecken (**LAUFPASS & basta!**)
- die besten Zielgruppen
- optimale Verbreitung
- hochwertige Redaktion
- 3-Monats-Veranstaltungskalender
- lange Nutzungsdauer
- kostenlos
- schönes Design
- beste Druckqualität



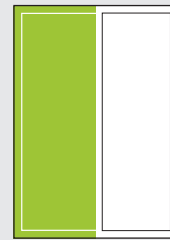
Sonja Schäfer berät Sie zu erfolgreicher Anzeigenwerbung im LAUFPASS:
Telefon: 0471 98 337-27
E-Mail: anzeigen@laufpass.com



1/1 Seite
Im Anschnitt:
210 mm x 297 mm*
Im Satzspiegel:
190 mm x 277 mm
Preis: 1.650 €



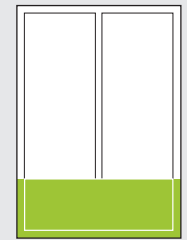
1/2 Seite quer
Im Anschnitt:
210 mm x 148 mm*
Im Satzspiegel:
190 mm x 138 mm
Preis: 840 €



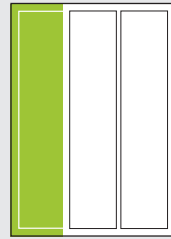
1/2 Seite hoch
Im Anschnitt:
103 mm x 297 mm*
Im Satzspiegel:
93 mm x 277 mm
Preis: 840 €



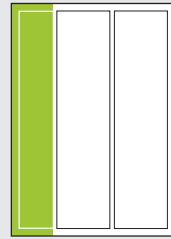
1/3 Seite quer
Im Anschnitt:
210 mm x 99 mm*
Im Satzspiegel:
190 mm x 89 mm
Preis: 660 €



1/4 Seite quer
Im Anschnitt:
210 mm x 76 mm*
Im Satzspiegel:
190 mm x 66 mm
Preis: 450 €



1/3 Seite hoch
Im Anschnitt:
70 mm x 297 mm*
Preis: 660 €



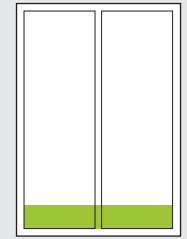
1/4 Seite hoch
Im Anschnitt:
55 mm x 297 mm*
Preis: 450 €



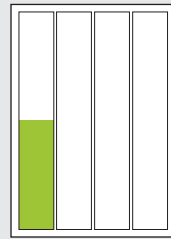
1/4 Seite Ecke
Im Satzspiegel:
93 mm x 138 mm
Preis: 450 €



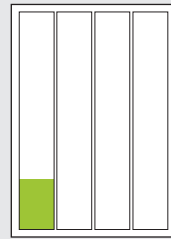
1/8 Seite quer
Im Satzspiegel:
93 mm x 66 mm
Preis: 265 €



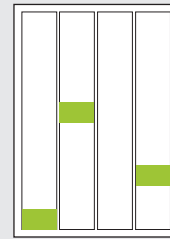
1/8 Seite quer (VK)
Im Satzspiegel:
190 mm x 32 mm
Preis: 265 €



1/8 Seite hoch (VK)
Im Satzspiegel:
45 mm x 138 mm
Preis: 265 €



1/16 Seite hoch (VK)
Im Satzspiegel:
45 mm x 66 mm
Preis: 165 €



3 Einklinker (VK)
Im Satzspiegel:
45 mm x 22 mm
Preis: 250 €

* zzgl. 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten



(VK) = Platzierung erfolgt im LAUFPASS-Veranstaltungskalender

Preise:

2/1 Seite	2.900 €
1/1 Seite U4	2.100 €
1/1 Seite U2/U3	1.800 €
1/1 Seite	1.650 €
1/2 Seite	840 €
1/3 Seite	660 €
1/4 Seite	450 €
1/8 Seite	265 €
1/16 Seite	165 €

Beilagen bis 20 g

je 1.000 Stück: 49 €

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Malstaffel

3 Anzeigen p.a.	5 %
5 Anzeigen p.a.	10 %
10 Anzeigen p.a.	15 %

Anzeigen werden frei platziert (LAUFPASS, basta!).

Wunschplatzierungen werden mit 10 % Aufschlag des Anzeigenpreises berücksichtigt.



Besser werben im regionalen Internet!

Im LAUFPASS-Portal erreichen Sie die besten regionalen Zielgruppen. Vielseitig interessierte, aktive Menschen aller Generationen.

Präsentieren Sie ihnen Ihr Angebot und nutzen Sie die Chance, sich mit unseren Lesern zu vernetzen. Verbinden Sie Ihre gedruckten Botschaften mit den neuen Möglichkeiten interaktiver Werbung.

Wir beraten Sie gerne!



Herausgeber:

jeschke .
Gesellschaft für Kommunikation mbH
Heinrich-Brauns-Str. 3
27578 Bremerhaven
Telefon: (0471) 98 33 7-0
Telefax: (0471) 98 33 7-22
Geschäftsführer:
Wolfgang Jeschke (ViSdP)
Handelsregister Bremerhaven:
HRB 5300 BHV
USt-IdNr. DE 261367937

Anzeigen- u. Redaktionsschluss

4 Wochen vor Erscheinen

Erscheinung

15.02. | 15.05. | 15.08. | 15.11.

Auflage:

20.000 Exemplare im professionellen
Auslagevertrieb an bis zu 800
Auslagestellen im Verbreitungsgebiet.

Anzeigenverkauf

Sonja Schäfer
Telefon: (0471) 98 33 7-27

Redaktion

Telefon: (0471) 98 33 7-25

Bankverbindung

Commerzbank Bremerhaven
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE14 2924 0024 0346 3395 00

Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt
ohne jeden Abzug fällig, auch Vorauszah-
lungen berechtigen nicht zum Skontoab-
zug.

Technische Angaben

Druckverfahren: Rollenoffset,
4-farbig nach
Euroskala
Rasterweite: 80er Raster

Datenformat

Wir übernehmen Ihre Daten
im PDF/X-Format z.B.
PDF/X-1a:2001 (PDF 1.3)

Gestaltungskosten

Grafische Arbeiten werden nach
Aufwand berechnet.

Proof

Für Farbanzeigen muss ein farbverbindlicher
Andruck mitgeliefert werden. Farbschwan-
kungen bleiben vorbehalten.

jeschke .

GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNIKATION mbH

0471 . 98 33 7 - 0

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Der „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ein Veröffentlichungsvorbehalt besteht für den Fall, dass eine, mehrere oder alle Ausgaben der Druckschrift nicht oder nicht wie geplant erscheinen. Bereits geleistete Vergütungen für die Schaltung von Anzeigen werden dem Auftraggeber in diesem Fall in voller Höhe rückerstattet.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu vergüten. Der Anspruch auf Vergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
4. Bei der Abrechnung der Abnahmemengen werden die in der jeweils gültigen Fassung der Mediadata ausgewiesenen Formate und Preise zu Grunde gelegt.
5. Für die Abnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen/-daten oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen/-daten fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen des Verlages sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zu Grunde gelegt.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, spätestens aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Werbung übersandt. Die Rechnung ist sofort fällig.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Insolvenzen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt oder eine Kopie. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfebelege oder eine vollständige Belegnummer geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
14. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
15. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
16. Erfüllungsort ist Bremerhaven; Gerichtsstand ist Bremerhaven.